

## **Verfahrensordnung für Bachelor-Arbeiten des Studiengangs Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft**

### **Zulassung**

Zur **Bachelor-Arbeit** wird zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelor-Arbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war.

1. Vorliegen aller Module bis auf das Modul „Praxisphase“.
2. Zur Bachelor-Arbeit kann vorläufig zugelassen werden, wenn über das in Absatz 1 genannte Modul hinaus noch maximal 10 Leistungspunkte fehlen und wenn das Nachholen der fehlenden Leistungsnachweise keine Beeinträchtigung der Bachelor-Arbeit erwarten lässt.
3. Zur Bachelor-Arbeit wird NICHT zugelassen, wer die Module des ersten und zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat.

### **Anmeldung**

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Bachelor-Arbeit bis

### **Anmeldefrist: s. Prüfungs- und Terminplan des jeweiligen Winter- oder Sommersemesters**

### **Prüfer**

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Bachelor-Arbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Seefahrt und Logistik festgelegt werden (ErstprüferIn).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 15 (1) Teil A der BPO festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom-/Bachelorurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die HS-Professorin/der HS-Professor auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der/die externe PrüferIn die Anforderungen nach § 15 (1) Teil A der BPO erfüllt.

### **Bearbeitung**

Die **Bearbeitungszeit** der Bachelor-Arbeit beträgt 2 Monate. Sie kann um höchstens 4 Wochen verlängert werden.

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erst- bzw. Zweitprüferin/des Erst- bzw. Zweitprüfers bei der Prüfungskommission zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit zurückgegeben werden.

Die Bachelor-Arbeit ist in **zweifacher** schriftlicher Ausfertigung und als Datei in einem von der Prüfungskommission festgelegten Format einzureichen. Ferner ist eine einseitige Zusammenfassung abzugeben, aus der das Thema, die wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit hervorgehen.

Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

### **Wiederholung**

Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

### **Kolloquium**

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. sämtliche Module/Prüfungs-/Studienleistungen erfolgreich erbracht hat und
2. die Bachelor-Arbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Nach § 9 Teil A der BPO sind Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörerinnen und Zuhörer beim Kolloquium zuzulassen. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörerinnen und Zuhörer auszuschließen. Zum Kolloquium können betriebliche Betreuer auf Antrag der oder des zu Prüfenden als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden.

### **Entlastungsnachweise**

Die Abschlussunterlagen werden dem Prüfling ausgehändigt, wenn der vollständige Entlastungsnachweis sowie die CampusCard im I und P-Amt abgegeben wird.

gez. Prof. Dr. Härting  
Vorsitzender der Prüfungskommission

Name, Vorname _____	Matrikel-Nummer _____
Straße _____	Tel. _____
PLZ/Ort _____	e-mail _____@student.jade-hs.de

An die Prüfungskommission der  
 Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
 Fachbereich Seefahrt und Logistik

**Studiengang:** Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft PO 2006

**Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

**Anmeldefrist:** s. Prüfungs- und Terminplan des jeweiligen Winter- oder Sommersemesters

**Schreiben Sie Ihre Bachelor-Arbeit auf Englisch?**     ja             nein

**Falls „ja“, tragen Sie bitte nur das englische Thema ein.  
 Falls „nein“, tragen Sie bitte das deutsche und das englische Thema ein.**

**Thema der Bachelor-Arbeit auf Deutsch: (Bitte deutlich schreiben!)**

.....

.....

.....

.....

**Thema der Bachelor-Arbeit auf Englisch: (Bitte deutlich schreiben!)**

.....

.....

.....

.....

Die **Bachelor-Arbeit** wird als  
 als Einzelarbeit  
 als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden  
 angefertigt.

\_\_\_\_\_

Als Prüfer schlage ich vor:

ErstprüferIn: _____	<b>Datum:</b> _____	<b>Unterschrift:</b> _____
ZweitprüferIn: _____	<b>Datum:</b> _____	<b>Unterschrift:</b> _____

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit (s. Teil A und B der Bachelorprüfungsordnung bzw. nachfolgende Verfahrensordnung) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung erst erfolgen kann, wenn ich die Voraussetzungen erfülle.

Elsfleth, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Studierende/r

## Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft

Prof. \_\_\_\_\_

Elsfleth, \_\_\_\_\_

An die Prüfungskommission der  
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Fachbereich Seefahrt und Logistik

Bachelor-Arbeit der/des Studierenden

\_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer(in)

Herr/Frau (mit akademischem Grad) \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

die Anforderungen nach § 15 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ProfessorIn / Jade Hochschule WOE